



**Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa**

# **EU-INFORMATIONEN**

**Aktuelles aus Brüssel und Bremen**

**Ausgabe 4      Mai 2008**

**[www.europa.bremen.de](http://www.europa.bremen.de)**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Finanzen</b> .....	<b>4</b>
Entlastung des EU-Haushalts 2006 .....	4
<b>Beschäftigung, Bildung und Soziales</b> .....	<b>4</b>
Kommission startet Initiative zur Erleichterung der Mobilität in der beruflichen Bildung .....	4
European Enterprise Award .....	5
2009 Europäisches Jahr der Kreativität und Innovation .....	6
Europäisches Parlament spricht sich für eine stärkere Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeiten aus .....	7
<b>Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung</b> .....	<b>8</b>
Register für Lobbyisten .....	8
Neues zu Galileo .....	9
Aktionsplan der Kommission über nachhaltige Produktion, nachhaltigen Verbrauch und nachhaltige Industriepolitik .....	10
EU-Gesellschaftsrecht: Kommission baut unnötige administrative Auflagen ab .....	12
Der Europäische Forschungsraum (EFR) im Jahr 2008 .....	12
Eurostars .....	14
Europäische Charta zum Umgang mit geistigem Eigentum aus öffentlichen Forschungseinrichtungen und Hochschulen (IP-Charta) .....	14
Kommission benennt hochrangige Beratergruppe für Forschung und Wissenschaft .....	15
<b>Umwelt und Energie</b> .....	<b>17</b>
Ausschreibung Öko-Innovation - Förderung von Produkten und Dienstleistungen zur Verringerung von Umweltbelastungen sowie zur effizienteren Nutzung natürlicher Ressourcen .....	17
Beratung zum Klimawandel .....	17
Vergabe von Abfallbewirtschaftungsleistungen .....	18
Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel .....	19
<b>Verkehr und Stadtentwicklung</b> .....	<b>19</b>
Open Skies: Luftverkehrsabkommen zwischen EU und USA .....	19
<b>Gesundheit und Verbraucherschutz</b> .....	<b>20</b>
Zunehmende Nachfrage nach besseren Langzeitpflegeleistungen .....	20
Europäisches Parlament nimmt Stellung zu Organspenden und Organtransplantationen .....	21
Europaweite Ärzteumfrage: Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien .....	21
Rolle der Zivilgesellschaft in der Drogenpolitik .....	22
Entwicklung eines EU-Aktionsplanes gegen Krebs .....	23

Verbraucherschutzfreundliches Urteil des Europäischen Gerichtshofs: Keine Nutzungsgebühr in der Garantiezeit .....	24
Vergleichende Studie zum Jugendschutz bei Videospiele: Kommission fordert europaweite Standards und bessere Selbstregulierung der Branche	24
<b>Justiz und Inneres .....</b>	<b>26</b>
Ausdehnung Schengen-Raum auf Luftverkehr .....	26
Rat Justiz und Inneres.....	26
Weiterentwicklung der Zollunion.....	27
Wachsende Bedeutung der außergerichtlichen Streitbeilegung in Zivil- und Handelssachen: EP nimmt Mediationsrichtlinie an .....	28
<b>Informationsgesellschaft, Medien und Kultur .....</b>	<b>29</b>
Mit dem Handy über den Wolken telefonieren .....	29
<b>Ausschuss der Regionen.....</b>	<b>30</b>
74. Plenartagung des Ausschusses der Regionen .....	30
<b>Bremen und Europa .....</b>	<b>31</b>
„Treffpunkt Europa“ in der Oberen Rathaushalle.....	31
<b>Redaktion .....</b>	<b>32</b>
<b>Bereich Europa.....</b>	<b>32</b>

## Finanzen

### Entlastung des EU-Haushalts 2006

Am 22. April 2008 stellte das Europäische Parlament der Kommission ein gemischtes, aber insgesamt positives Zeugnis für die Verwaltung der EU-Ausgaben 2006 aus. Es wurde jedoch bedauert, dass die Kommission die „kollektive Verantwortungslosigkeit“ der Mitgliedstaaten – bis auf wenige Ausnahmen in Bezug auf die Finanzverwaltung in der EU – „stillschweigend“ akzeptiert. Mit 582 Ja-Stimmen erteilte das Plenum der Kommission eine Entlastung für die Verwaltung und die Ausführung des Haushaltsplans. Das Europäische Parlament spricht eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung des Finanzmanagements, insbesondere bei den Strukturfonds aus. Bei der Vergabe von Strukturfonds wurden vermehrt Unregelmäßigkeiten beklagt. Das Europäische Parlament fordert daher von der Kommission, ex-ante Kontrollen durchzuführen, ob in allen Mitgliedstaaten Überwachungs- und Kontrollsysteme für den Zeitraum 2007 - 2013 bestehen.

Der Kommission fehle bislang ein umfassender Einblick in 80 % der Mittel, die in geteilter Verwaltung bewirtschaftet werden. Außerdem beklagt das Europäische Parlament, dass die Qualität der jährlichen Tätigkeitsberichte sehr unterschiedlich sei. Verantwortlich dafür macht das Europäische Parlament zum einen die unzureichende Kontrolle und Aufsicht durch die Kommission und zum anderen das Fehlen konkreter Lösungen und die mangelnde Rechenschaftspflicht auf der Ebene der Mitgliedstaaten.

Um die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zu verbessern sind die Mitgliedstaaten seit diesem Jahr verpflichtet, jährliche Zusammenfassungen über Überprüfungen von EU-geförderten Programmen zu erstellen. Deutschland hat bislang noch keine jährliche Zusammenfassung vorgelegt, weshalb die Kommission derzeit ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik vorbereitet.

Der Text des Berichts des EP ist im Internet abrufbar:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2008-0133+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE#BKMD-6>

## Beschäftigung, Bildung und Soziales

### Kommission startet Initiative zur Erleichterung der Mobilität in der beruflichen Bildung

Die Kommission hat ein Konzept für ein europaweites Leistungspunktesystem in der beruflichen Bildung vorgelegt. Dieses System, genannt ECVET, soll Unionsbürgern die offizielle Anerkennung der in einem anderen Land erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen erleichtern. Es soll die nationalen Systeme nicht ersetzen, sondern die Übertragung zwischen diesen Systemen erleichtern.

Der für allgemeine und berufliche Bildung, Kultur und Jugend zuständige Kommissar Ján Figel erläuterte die Bedeutung dieser Initiative: "Zum ersten Mal in der Geschichte sind wir in der Lage, ein System zur Übertragung von Lernergebnissen in der beruflichen Bildung ins Leben zu rufen. Mit ECVET können Auszubildende ihre Ausbildung viel leichter in verschiedenen Berufsbildungseinrichtungen und in unterschiedlichen Ländern absolvieren, was zur Förderung der Mobilität der Lernenden in ganz Europa beiträgt. Dies ist umso bemerkenswerter, als es europaweit über 30.000 Einrichtungen der beruflichen Bildung gibt."

Die neue Initiative baut auf den Erfolgen von ECTS, dem europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen im Hochschulbereich, auf. Durch das 1989 eingeführte ECTS wurde die Transparenz erhöht und die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen erleichtert.

Die Bildungssysteme in Europa sind sehr fragmentiert und häufig komplex. Dies gilt auch für die berufliche Bildung und Weiterbildung. Aufgrund der großen Anzahl von Qualifikationen und Verfahren, selbst innerhalb der einzelnen Länder, ist die Übertragung der in einem bestimmten System oder Lernumfeld erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in ein anderes System erschwert.

Durch die Erleichterung solcher Übertragungen fördert das ECVET die Mobilität der Bürger und ermöglicht ihnen einen besseren Zugang zum lebenslangen Lernen, unabhängig davon, ob dies in einem formellen, nicht formellen oder informellen Rahmen geschieht. Bei ECVET werden Einheiten von Lernergebnissen definiert und mit einer bestimmten Leistungspunktzahl verbunden. Dies erlaubt den für die Ausstellung von Qualifikationen zuständigen Einrichtungen in den Mitgliedstaaten, die anderswo erworbenen Lernergebnisse und die damit verbundenen Leistungspunkte in ihr eigenes Qualifikationssystem für berufliche Bildung zu übertragen.

ECVET ist in vollem Umfang kompatibel mit dem europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen im Hochschulbereich und mit den nationalen Systemen zur beruflichen Bildung. Der Vorschlag der Kommission erfolgt in Form einer Empfehlung, die nunmehr dem EP und dem Rat vorgelegt wird. Den Mitgliedstaaten steht es in der Folge frei, diesem System auf freiwilliger Basis beizutreten und es nach eigenen Modalitäten umzusetzen.

Weitere Informationen im Netz unter:

[http://ec.europa.eu/education/policies/educ/ecvet/index\\_de.html](http://ec.europa.eu/education/policies/educ/ecvet/index_de.html)

## **European Enterprise Award**

Die Kommission zeichnet in diesem Jahr zum dritten Mal herausragende Leistungen von öffentlichen Institutionen und öffentlich-privaten Partnerschaften mit dem in fünf Kategorien vergebenen „European Enterprise Award“ aus. Die fünf Wettbewerbskategorien unterteilen sich in „Förderung von Unternehmertätigkeit“, „Abbau von Bürokratie“, „Unternehmensentwicklung“, „Investitionen in Kenntnisse und Fertigkeiten“, „verantwortliches und umfassendes Unternehmertum“.

Für jede dieser Wettbewerbskategorien wird ein Preis vergeben. Prämiert werden innovative und erfolgreiche Maßnahmen, die „Entrepreneurship“ auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene fördern. Ausgelobt wird dieser Preis in den 27 Mitgliedstaaten der EU sowie in Norwegen und Island.

Zusätzlich vergibt die Kommission einen „Großen Preis der Jury“ für die kreativste und am stärksten zur Nachahmung inspirierende Initiative.

Der „European Enterprise Award“ ist als zweistufiger Wettbewerb konzipiert. Jedes der o. g. Länder nominiert im Rahmen eines vorgeschalteten nationalen Auswahlprozesses zwei Kandidaten, die anschließend am Wettbewerb auf europäischer Ebene teilnehmen.

Anwärter müssen zeigen, wie sie durch ihre Tätigkeiten während der zwei Jahre vor dem Preisjahr in ihrer Region das Unternehmertum erleichtert und die Wirtschaft angekurbelt haben.

Die Kandidaten werden auf der Grundlage folgender Kriterien ausgewählt:

- Originalität und Durchführbarkeit;
- Auswirkung, die sie auf die lokale Wirtschaft haben;
- Verbesserung der Beziehungen mit lokalen Interessenvertretern;
- Übertragbarkeit des Projekts auf andere Regionen in Europa.

Es werden höchstens zwei Kandidaten pro Land ausgewählt, die anschließend am europäischen Wettbewerb teilnehmen. Alle Kandidaten werden zur Preisverleihung eingeladen, bei der die Gewinner für ihre Bemühungen ausgezeichnet werden und Gelegenheit erhalten, sich in einem internationalen Umfeld zu präsentieren. Die Feier wird am 06. Dezember 2008 im Ausschuss der Regionen (AdR) in Brüssel stattfinden.

Das Anmeldeformular mit näheren Angaben zu den erforderlichen Antragsunterlagen und den Bewertungskriterien kann auf der Website des IfM Bonn heruntergeladen werden: <http://www.ifm-bonn.org>.

Der **Einsendeschluss** für die Bewerbung zur deutschen Vorausscheidung ist der **31. Juli 2008** (Poststempel).

**Die Bewerbung ist zu richten an:**

Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn  
z. H. Herrn Dipl.-Vw. Michael Holz  
Maximilianstraße 20  
53111 Bonn

**2009 Europäisches Jahr der Kreativität und Innovation**

Europa muss seine Kreativität und Innovationsfähigkeit sowohl aus sozialen als auch aus wirtschaftlichen Gründen steigern. Deshalb hat die Kommission am 31. März 2008 vorgeschlagen, das Jahr 2009 zum Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation auszurufen. Entscheiden werden dies im Verlauf dieses Jahres Rat und EP.

Für die Welt von heute sei eine Kreativitätsbasis erforderlich, die die gesamte Bevölkerung einbeziehe. Insbesondere besteht nach Auffassung der Kommission Bedarf an Fähigkeiten und Kompetenzen, die die Menschen in die Lage versetzen, Wandel

als Chance anzunehmen und offen zu sein für neue Ideen in einer kulturell vielfältigen, wissensbasierten Gesellschaft. Allgemeine und berufliche Bildung spielten dabei eine entscheidende Rolle.

Nach den Vorstellungen der Kommission müssen für das Europäische Jahr keine eigenen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, sondern es können bestehende EU-Programme und schon eingeplante Verwaltungsmittel genutzt werden. Damit alle möglicherweise Interessierten erreicht werden können, lädt die Kommission die Mitgliedstaaten ein, nationale Koordinatoren zu ernennen, die in einer kleinen Lenkungsgruppe auf EU-Ebene zusammenarbeiten können.

Die Aktivitäten des Europäischen Jahres sollten sich darauf konzentrieren, ein innovations- und kreativitätsfreundliches Umfeld zu schaffen und einen starken Impuls für ein langfristiges politisches Engagement zu geben. Im Vordergrund sollten beispielsweise verschiedene Bildungsthemen wie Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik und andere Technologien stehen. Wenn dabei der Schwerpunkt auf die Kreativität gelegt wird, sollte dies die Problemlösungsfähigkeit und die praktische Anwendung von Wissen und Ideen fördern. Es sollten alle Formen der Innovation - einschließlich der sozialen und der unternehmerischen - berücksichtigt werden.

Angemessene Beachtung sollten auch das künstlerische Schaffen und neue Herangehensweisen in kulturellen Fragen als wichtige Möglichkeiten zur Förderung der Kommunikation zwischen den Menschen in Europa und als Follow-up zum laufenden Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs (2008) finden.

Das Europäische Jahr der Innovation und Kreativität wird als Querschnittsinitiative vorgeschlagen, die nicht nur Bildung und Kultur betrifft, sondern auch andere Politikfelder wie Unternehmens-, Medien-, Forschungs-, Sozial- und Regionalpolitik und die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums. Im Rahmen dieses Europäischen Jahres sollten Informations- und Sensibilisierungskampagnen, die Verbreitung von Good-Practice-Beispielen, Diskussionen, Zusammenkünfte und Konferenzen organisiert und vielfältigste Projekte auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene gefördert werden.

### **Europäisches Parlament spricht sich für eine stärkere Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeiten aus**

In einer - nicht bindenden - Entschließung ermuntert das Parlament die Mitgliedstaaten der EU und die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, den Beitrag von Freiwilligentätigkeiten zu fördern und anzuerkennen. Solche Tätigkeiten sollten in angemessener Weise durch Unfall- und Haftpflichtversicherungen für die ehrenamtlich Tätigen besser gestellt und durch Freiwilligentätigkeiten erworbene Qualifikationen sollten anerkannt werden. In keinem Fall sollten jedoch freiwillige und ehrenamtliche Aktivitäten eine bezahlte Arbeit ersetzen.

Für ältere Freiwillige sollte nach Ansicht des Parlaments ein Programm "Senioren in Aktion" entwickelt werden, das parallel zum Programm "Jugend in Aktion" initiiert werden könnte. Zu prüfen sei auch eine Mehrwertsteuerbefreiung von Freiwilligen-

organisationen; schließlich solle das Jahr 2011 zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit erklärt werden.

Den Text der Entschließung vom 22. April 2008 siehe unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2008-0131+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

## **Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung**

### **Register für Lobbyisten**

Der EP-Ausschuss für konstitutionelle Fragen hat am 01. April 2008 den Bericht des finnischen Abgeordneten und designierten finnischen Außenministers Alexander Stubb (EVP) zur Einrichtung eines verbindlichen Registers für Lobbyisten bei den EU-Institutionen beschlossen. Entsprechend den Forderungen der deutschen Länder und anderer europäischer Regionen mit Gesetzgebungskompetenz sollen staatliche Stellen wie die Brüsseler Regionalvertretungen nicht unter den Lobbyistenbegriff fallen.

Ausgangspunkt für diesen Bericht war die Europäische Transparenzinitiative der Kommission. Sie zielte darauf ab offen zu legen, welche Akteure mit welchen Mitteln bei der Ausarbeitung und Annahme von Rechtsakten Einfluss nehmen. Hierzu sollte ein freiwilliger Eintrag in ein Register und ein Verhaltenskodex für Lobbyisten vorgesehen werden. Das EP verfügt nach seiner Geschäftsordnung bereits über ein verbindliches Register mit rd. 5.000 Lobbyisten und einen Verhaltenskodex.

Der Lobbyismus im EP hat im Zuge der Erweiterung seiner Zuständigkeiten stark zugenommen. In Brüssel sind etwa 15.000 Lobbyisten und 2.500 Lobbyorganisationen tätig. Der Bericht empfiehlt, ein gemeinsames Register der EU-Institutionen für Interessenvertreter zu erstellen. Kommission, EP und Rat sollten unverzüglich eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Vorschlags für ein gemeinsames Register einsetzen. Eine einzige Anlaufstelle sollte eingeführt werden, bei der sich Interessenvertreter nur einmal registrieren lassen müssen, um Zugang zu Kommission, EP und Rat haben. In der Frage der obligatorischen finanziellen Angaben stimmt der Ausschuss weitgehend mit dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission überein.

Interessenvertreter aus Unternehmen und Wirtschaftsverbänden, die in das Register aufgenommen werden wollen, sollen danach

- den Umsatz professioneller Berater und Anwaltskanzleien aus der Lobbyarbeit bei den EU-Organen sowie den relativen Anteil ihrer wichtigsten Klienten und
- die geschätzten Kosten im Zusammenhang ihrer direkten Lobbyarbeit bei den EU-Organen angeben müssen.
- Nichtregierungsorganisationen und so genannte Denkfabriken sollen das nach Hauptfinanzierungsquellen untergliederte Gesamtbudget offen legen.



Das Register soll nach Ansicht des Ausschusses nicht nur die Bezeichnungen der Lobbyorganisationen, sondern darüber hinaus auch die Namen der Interessenvertreter persönlich enthalten. Es soll einen gemeinsamen Verhaltenskodex geben. Verstöße dagegen sollen sanktioniert werden.

Der Vorsitzende des Ausschusses, der deutsche Europaabgeordnete Jo Leinen (SPE), betonte, dass Entscheidungen in der Europapolitik von den gewählten Politikern getroffen werden und nicht von Interessenvertretern, was durch die neuen Regeln gewährleistet werden solle. In die europäische Lobbytätigkeit werde mehr Licht gebracht. Carlos Carnero (ES) signalisierte als Verhandlungsführer der SPE im Ausschuss eine positive Haltung zu der Veröffentlichung einer Liste von Interessengruppen, die bei der Ausarbeitung einer bestimmten EU-Regelung konsultiert wurden.

### Neues zu Galileo

Das Europäische Parlament hat in seiner Plenarsitzung vom 23. April 2008 in Strassburg grünes Licht für das ehrgeizige EU-Projekt „Galileo“ gegeben. Die Abgeordneten billigten eine Neuausschreibung der Aufträge für den Aufbau des europäischen Satelliten-Navigationssystems.

Galileo soll dem amerikanischen Navigationssystem GPS Konkurrenz machen und ab 2013 für öffentliche und kommerzielle Anwendungen bereitstehen. Insgesamt sollen 30 besonders leistungsstarke Satelliten ins All geschossen werden. Sie sollen eine präzisere Ortsbestimmung ermöglichen als derzeit das US-System GPS. Die auf den Meter genauen Positionsmeldungen von Galileo sollen im Seeverkehr, auf der Straße und der Schiene, aber auch beispielsweise für Rettungsdienste, die Fischerei und die Landwirtschaft neue Anwendungen ermöglichen. Nachdem bisher nur der Testsatellit Giove-A1 im Orbit war, ist nun auch das Nachfolgemodell Giove-B vom Weltraumbahnhof Baikonur gestartet. Dies wird als ein erster Meilenstein des Galileo-Projekts betrachtet. An Bord des Satelliten ist die präziseste Atomuhr der Welt.

Die weiteren Aufträge für den Aufbau des Navigationssystems müssen zum Teil neu vergeben werden, weil sich die EU mit dem ursprünglich für den Aufbau von Galileo betrauten Industriekonsortium über Haftungsfragen zerstritt. Als Konsequenz wird die EU 3,4 Mrd. Euro (2007 - 2013) in das Projekt investieren. Damit wird sie auch die "Eigentümerin aller materiellen und immateriellen Vermögenswerte, die im Rahmen der Programme entstehen oder entwickelt werden". Mitgliedstaaten, Drittstaaten und internationale Organisationen können weitere Mittel zur Verfügung stellen. Die Entscheidung, ob für den Betrieb und die Erweiterung des Systems nach 2013 öffentlich-private Partnerschaften oder andere Formen der Auftragsvergabe an die Privatwirtschaft in Frage kommen, soll zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden. Der Kompromiss fordert die Kommission dazu auf, 2010 einen Vorschlag zu den öffentlichen Mitteln und etwaigen Verpflichtungen vorzulegen, die für die Betriebsphase Galileos im Finanzplanungszeitraum ab 2014 benötigt werden.

Die verabschiedete EU-Verordnung legt Regeln für die Auftragsvergabe fest. Für die nun anstehende Ausschreibung wurden die Galileo Aufträge in sechs Arbeitspakete zum Aufbau der Infrastruktur im Weltraum und am Boden aufgeteilt:

- Systemtechnische Unterstützung,
- Fertigstellung der Missionsinfrastruktur am Boden,
- Fertigstellung der Infrastruktur für die Bodenkontrolle,
- Satelliten,
- Starteinrichtungen und Betrieb,
- sowie in mehrere zusätzliche Arbeitspakete.

Alle Pakete werden innerhalb eines einzigen Verfahrens ausgeschrieben. Unternehmen oder Unternehmensgruppen können jeweils für höchstens zwei der sechs Hauptarbeitspakete ein Angebot abgeben. Bereits getätigte Investitionen wie die im Bau befindlichen Bodenkontrollzentren in Oberpfaffenhofen bei München und dem italienischen Fucino sollen im Vergabeverfahren berücksichtigt werden.

Der Kompromisstext hat außerdem den Vorschlag des Industrieausschusses aufgenommen, doppelte Beschaffungsquellen zu nutzen. Das heißt, ein Produkt soll wann immer möglich von zwei verschiedenen Anbietern bezogen werden, um einer langfristigen Abhängigkeit von einzelnen Zulieferern und dem Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung vorzubeugen. Eine weitere Empfehlung, die aufgegriffen wurde, sieht vor, dass mindestens 40 % des Gesamtwerts der Tätigkeiten an Unternehmen vergeben werden sollen, die nicht zu den Auftragnehmern der Hauptarbeitspakete gehören.

Die Kommission, die Aufsichtsbehörde für das europäische globale Satellitennavigationssystem (GSA) und die Europäische Weltraumagentur (ESA) werden das Management von Galileo und dem satellitengestützten System EGNOS übernehmen. Die Kommission soll dabei wichtigste technische Anforderungen festlegen, um den Zugang zu den Technologien zu kontrollieren, die die Systemsicherheit gewährleisten. Die GSA wird die Sicherheitsverfahren überwachen und Prüfungen der Systemsicherheit durchführen. Es sollen künftig auch die Vorzüge der Kompatibilität und Interoperabilität von Galileo mit anderen Navigationssystemen und nach Möglichkeit mit konventionellen Navigationssystemen weiterentwickelt werden. Mit den USA hatte die EU bereits 2004 ein Abkommen zur Sicherstellung der Kompatibilität der Systeme GPS und Galileo abgeschlossen.

Damit die Kosten beim Aufbau der Galileo-Infrastruktur nicht über den gesetzten Finanzrahmen hinausgehen, wurde das „Galileo Inter-Institutional Panel“, eine Art Aufsichtsrat, ins Leben gerufen. Das Gremium mit Vertretern von Kommission, Rat und Parlament soll die Auftragsvergabe, das Projektmanagement und Vereinbarungen mit Drittstaaten kontrollieren.

Weitere Informationen unter: <http://www.gsa.europa.eu/>

### **Aktionsplan der Kommission über nachhaltige Produktion, nachhaltigen Verbrauch und nachhaltige Industriepolitik**

In den kommenden Monaten beabsichtigt die Kommission mehrere Vorschläge zur europäischen Industriepolitik vorzulegen. Davon ist der Aktionsplan für nachhaltige Produktion, nachhaltigen Verbrauch und nachhaltige Industriepolitik der wohl umfassendste Vorschlag, der zu einer Neuorientierung der gesamten europäischen

Industrieproduktion beitragen soll. Er dient zur Vervollständigung der klima- und energiepolitischen Ziele der Kommission.

Im Mai 2008 wird die Kommission das o. g. Paket verabschieden, das in Zusammenarbeit der Generaldirektionen Umwelt, Energie und Industrie entstanden ist. Es soll neben dem Aktionsplan auch legislative Vorschläge umfassen. Aus der Kommission ist zu hören, dass der Aktionsplan erstens eine neue Produktpolitik vorschlagen und alle Aspekte der Produktion – von der Materialbeschaffung über den eigentlichen Produktionsprozess bis hin zum Verkauf – betreffen wird.

Zweitens sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Umweltindustrien unterbreitet werden, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Ziel der Kommission ist es, regulatorische Hürden umfassend zu analysieren und unnötige Vorgaben im Sinne der besseren Rechtsetzung abzubauen. Die anvisierten Kosteneinsparungen sollen sich auf bis zu 75 Mrd. Euro belaufen, was ein halbes Prozent des EU-BIP ausmacht. Zu einem späteren Zeitpunkt wird die Kommission genauere Vorschläge vorlegen, z. B. in Bezug auf Abwasser, Ökobau usw.

Drittens soll mit diesem Paket eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung auch außerhalb der EU gefördert werden. Die Kommission wird sich für sektorale Abkommen der Industrie auf internationaler Ebene aussprechen. Es muss – so die Kommission – alles dafür getan werden, damit europäische Unternehmen nicht ins außereuropäische Ausland abwandern und in anderen Teilen der Welt Produkte auf den Markt bringen, die den EU-Umweltstandards nicht entsprechen.

Hinsichtlich der legislativen Vorschläge ist insbesondere auf die anvisierte Änderung der Öko-Design-Richtlinie im Hinblick auf andere Produktkategorien hinzuweisen. Dabei sollen nicht nur energieverbrauchende, sondern zusätzlich energiesparende Produkte enthalten sein (z. B. Fenster- oder Bauprodukte). Welche Produkte genau betroffen sind, wird die Kommission erst im Rahmen der Umsetzungsmaßnahmen festlegen, die sie in den kommenden Monaten beschließen wird. Zudem sollen die Öko-Label-Verordnung sowie die Energie-Effizienz-Richtlinie mit diesem Vorschlag geändert werden. Die Kommission betont allerdings, dass die Öko-Kennzeichnung weiterhin auf Freiwilligkeit beruhen wird. Mit der Änderung der Verordnung würden lediglich eine Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für Öko-Label und die Streichung mancher Ausnahmen angestrebt. Das Paket enthält außerdem Vorschläge zur Änderung der Verordnung für die Verwendung des EMAS-Zeichens (EMAS – Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung) mit dem Ziel einer Vereinfachung und Harmonisierung der Verfahren. Ferner beabsichtigt die Kommission, gemeinsame Standards für die betroffenen Produkte („common levels of performance“) auszuarbeiten und den Mitgliedstaaten ein wirksames Anreizsystem vorzuschlagen, mit dem sichergestellt werden soll, dass die Hersteller der besten Produkte als Zugpferd für Andere dienen. Diese Maßnahmen sollen von einer umfassenden Information der Verbraucher begleitet werden.

(Quelle: Bericht aus Brüssel Nr. 08/2008 - Verbindungsbüro des Deutschen Bundestages)

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.euractiv.com/de/nachhaltige-entwicklung/ehrgeizige-eu-oko-standards-entstehen/article-171512>

## **EU-Gesellschaftsrecht: Kommission baut unnötige administrative Auflagen ab**

Die Kommission hat am 17. April 2008 vier Vorschlägen zur Senkung der Verwaltungskosten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zugestimmt.

Kosten sparend wirkt sich künftig aus, dass Unternehmen nicht mehr ihre geschäftlichen Daten in den nationalen Amtsblättern veröffentlichen müssen, da diese von den Registrierstellen für Unternehmen seit Anfang 2007 auf zentralen Online-Plattformen im Internet zugänglich gemacht werden.

Die Vorschrift, Übersetzungen in mehreren Mitgliedstaaten beglaubigen zu lassen, entfällt ebenso, wenn in diesen Ländern eine gemeinsame Sprache verwendet wird. Im Falle der Gründung von Niederlassungen können dadurch Kosten eingespart und die Unternehmen entlastet werden.

Der dritte Vorschlag sieht vor, den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, mittlere Unternehmen mit lediglich einem einzigen Geschäftsbereich von der Verpflichtung auszunehmen, im Jahresabschluss die Aufwendungen für die Errichtung und Erweiterung des Unternehmens zu erläutern und die Nettoumsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen sowie nach geografisch bestimmten Märkten aufzuschlüsseln.

Schließlich sollen Muttergesellschaften, die Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung unterhalten, von der Verpflichtung entbunden werden, einen konsolidierten Abschluss aufzustellen. Dadurch entfällt die doppelte Erstellung des Jahresabschlusses.

Die Kommission sieht in den Maßnahmen ein Einsparpotential von 600 Mio. € und erhofft sich dadurch eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen auf dem Weltmarkt. Die Maßnahmen sind Teil des Programms zur Reduzierung administrativer Auflagen für Unternehmen um 25 % bis 2012.

Weiter Informationen finden Sie unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/598&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

## **Der Europäische Forschungsraum (EFR) im Jahr 2008**

Die durch den damaligen Kommissar für Forschung, Philippe Busquin, mit der Mitteilung "Hin zu einem europäischen Forschungsraum" im Januar 2000 angestoßene Diskussion, findet derzeit eine verstärkte Aufmerksamkeit. Beinahe zehn Jahre nachdem die Idee des Europäischen Forschungsraums zum ersten Mal vorgebracht worden war, einigten sich die 27 Forschungsminister der EU und die Kommission am 15. April 2008 darauf, einen weiteren Prozess ins Leben zu rufen, um die Zergliederung von Forschungsaktivitäten, Programmen und Richtlinien innerhalb Europas zu überwinden. Diese neu gegründete Partnerschaft nennt sich „Ljubljana-Prozess“ und soll zu einer besseren Nutzung des europäischen Forschungspotentials und zur Schaffung eines gemeinsamen Europäischen Forschungsraums führen.

Die Europäische Union hatte sich seinerzeit die Schaffung eines "Raums ohne Grenzen" für die europäische Forschung zum Ziel gesetzt. Als mittel- bis langfristiges Ergebnis von Maßnahmen in diesem Bericht erhoffte man sich eine bessere Nutzung der wissenschaftlichen Ressourcen zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Europa, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, eine bessere Abstimmung der Forschungsaktivitäten auf nationaler und europäischer Ebene, den Ausbau der Humanressour-

cen sowie eine Steigerung der Attraktivität der europäischen Forschungslandschaft für die weltweit besten Forscherinnen und Forscher. Als messbares Fernziel wurde die Anhebung der Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung sowie Innovation auf 3 % des EU-Bruttoinlandsproduktes bis zum Jahr 2010 formuliert. Wichtigstes Instrument der EU zur Umsetzung des Europäischen Forschungsraums waren und sind dabei die Forschungsrahmenprogramme (derzeit läuft das 7. Forschungsrahmenprogramm 2007 - 2013 mit einem Gesamtbudget von 54 Mrd. Euro).

Die Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten auf dem Gebiet des EFR gestaltete sich allerdings als eher schwierig. Sie erfolgte im Rahmen der "offenen Methode der Koordinierung" (open method of coordination), die durch die Schlussforderungen der Europäischen Räte von Lissabon im März 2000 und von Göteborg im Juni 2001 formell als neues ergänzendes EU-Politikinstrument eingeführt wurde.

Im Vordergrund der offenen Methode der Koordinierung steht die freiwillige Zusammenarbeit der einzelnen Mitgliedsstaaten und der Erfahrungsaustausch anhand modellhafter, bewährter Beispiele aus der Praxis (best practice). Da das Ergebnis dieser Zusammenarbeit hinter den Erwartungen zurückblieb, hatte der Kommissar für Forschung, Janez Potočnik, dann im Jahr 2007 die Diskussion zum Europäischen Forschungsraum erneut belebt, in dem er die Veröffentlichung eines Grünbuches „Der Europäische Forschungsraum: Neue Perspektiven“ sowie einen daran anschließenden Konsultationsprozess initiierte.

Die Kommission hat am 24. April 2008 die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation zum Grünbuch über den Europäischen Forschungsraum veröffentlicht, in den über 800 schriftliche Beiträge, Stellungnahmen und Empfehlungen von Industrie, Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen aus den Mitgliedstaaten eingegangen sind.

Das Fazit war wie erwartet, dass die ursprünglichen Ziele des EFR noch nicht erreicht und weitere Maßnahmen in den Bereichen „Wissensaustausch“, „Forschungsinfrastrukturen von Weltniveau“, „Laufbahnentwicklung und Mobilität von Forschern“ und „internationale Zusammenarbeit“ zur vollständigen Realisierung des Europäischen Forschungsraums erforderlich sind.

In den kommenden Monaten werden nun - im Einklang mit dem Ljubljana Prozess - fünf, auf dem Grünbuch und der Konsultation beruhende Empfehlungen bzw. Mitteilungen von der Kommission veröffentlicht:

- Umgang mit geistigem Eigentum durch öffentliche Forschungseinrichtungen
- Förderung der Mobilität und Laufbahnentwicklung von europäischen Forschern (Stichwort: Researchers Passport)
- Rechtsrahmen für gesamteuropäische Forschungsinfrastrukturen
- gemeinsame Programmplanung und Programme
- internationale wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit

Dadurch soll die Diskussion in diesen Feldern strukturiert mit den Mitgliedsstaaten weitergeführt werden. Dazu gehört auch, dass im Rahmen des Ljubljana-Prozesses die politische Leitung des EFR verbessert werden soll, indem enge Verbindungen zwischen der Forschungspolitik und anderen Politikbereichen, wie Bildungs-, Innovations- und Kohäsionspolitik, hergestellt werden sollen.

Alle Dokumente (in englischer Sprache) sind abrufbar unter:

[http://ec.europa.eu/research/era/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/research/era/index_en.html)

[http://ec.europa.eu/research/era/progress-on-debate/stakeholder-consultation\\_de.html](http://ec.europa.eu/research/era/progress-on-debate/stakeholder-consultation_de.html)

Weitere Informationen zum EFR, einschließlich des vollständigen Berichts über die Konsultation, sind verfügbar unter: [http://ec.europa.eu/research/era/index\\_de.html](http://ec.europa.eu/research/era/index_de.html)

## **Eurostars**

Am 10. April hat das Europäische Parlament für die Beteiligung der EU am Forschungs- und Entwicklungsprogramm Eurostars gestimmt. Eurostars ist eine Maßnahme nach Art. 169 EG-Vertrag und hat zum Ziel die Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU), die im Rahmen der europäischen Forschungsinitiative EUREKA transnationale marktorientierte Forschungsprojekte mit Partnern in anderen Mitgliedsländern durchführen. Die Förderung der Projektteilnehmer erfolgt aus nationalen Mitteln, die in den teilnehmenden Staaten für Eurostars reserviert sind.

Diese Mittel werden durch einen Beitrag von 100 Mio. Euro aus dem 7. Forschungsrahmenprogramm durch die Kommission kofinanziert. Insgesamt nehmen 30 Länder an Eurostars teil, die bis 2013 zusätzliche 300 Mio. Euro für das Programm bereitstellen werden.

Weitere Informationen zu Eurostars gibt es im Internet:

[http://ec.europa.eu/research/sme-techweb/index\\_en.cfm?pg=eurostars](http://ec.europa.eu/research/sme-techweb/index_en.cfm?pg=eurostars)

<http://www.eurostars-eureka.eu/>

## **Europäische Charta zum Umgang mit geistigem Eigentum aus öffentlichen Forschungseinrichtungen und Hochschulen (IP-Charta)**

Die Deutsche EU-Ratspräsidentschaft hatte beim Informellen Rat „Wettbewerbsfähigkeit“ (26. - 28. April 2007) in Würzburg die Etablierung einer Europäischen Charta zum Umgang mit geistigem Eigentum aus öffentlichen Forschungseinrichtungen und Hochschulen (IP-Charta) vorgeschlagen. Sie knüpfte damit an die Mitteilung der Kommission zum Wissenstransfer an (Brüssel, den 04. April 2007, KOM(2007) 182: Verbesserung des Wissenstransfers zwischen den Forschungseinrichtungen und der Industrie in Europa: hin zu offener Innovation – Umsetzung der Lissabon Agenda – [http://ec.europa.eu/invest-in-research/pdf/com2007182\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/invest-in-research/pdf/com2007182_en.pdf)), in der betont wurde, dass die durch öffentliche Mittel finanzierte Forschung und Entwicklung sowie deren Ergebnisse besser wirtschaftlich genutzt werden sollten.

Die nun am 10. April 2008 von der Kommission verabschiedete Empfehlung zum „Umgang mit geistigem Eigentum bei Wissenstransfertätigkeiten und für einen Praxiskodex für Hochschulen und andere öffentliche Forschungseinrichtungen“ (K(2008)1329 (besser bekannt als IP-Charta) setzt sich mit dem bewussten, professionellen Umgang mit geistigem Eigentum auseinander und hat zum Ziel, Wissen besser sozioökonomisch nutzbar zu machen.

Die als freiwilliger Verhaltenskodex konzipierte IP-Charta soll von den Kooperationspartnern bei ihrer Zusammenarbeit zugrunde gelegt werden. In dem Dokument

werden die Besonderheiten von Verbund- und Auftragsforschung aufgegriffen und Beispiele für bisherige Maßnahmen genannt. Zudem werden Universitäten und öffentliche Forschungseinrichtungen angeregt, Leitlinien für ihre interne IP-Politik und deren Umsetzung in einer externen Wissenstransferpolitik zu entwickeln. Es sollen nationale Kontaktstellen benannt werden, die die Koordination von Maßnahmen zum Wissenstransfer übernehmen sollen.

Bis Juli 2010 und anschließend alle zwei Jahre sollen die Mitgliedsstaaten die Kommission über die Maßnahmen unterrichten, die sie auf der Grundlage dieser Empfehlung getroffen haben.

Weitere Informationen sowie die Empfehlung der Kommission unter:

[http://ec.europa.eu/news/science/080410\\_1\\_de.htm](http://ec.europa.eu/news/science/080410_1_de.htm).

### **Kommission benennt hochrangige Beratergruppe für Forschung und Wissenschaft**

Die Kommission hat die Namen der Mitglieder des Beirats für den Europäischen Forschungsraum (ERAB) bekannt gegeben.

Der ERAB baut als Nachfolgeorganisation auf dem Europäischen Forschungsbeirat (*European Research Advisory Board* – EURAB) auf, dessen Mandat 2001 begann und 2007 endete. Während der sechsjährigen Dauer seines Mandats hatte der EURAB mehr als 30 Berichte und Empfehlungen vorgelegt, u. a. zu den Themen „Forschung und gesellschaftliches Engagement“, „Forschungsmanagement im Europäischen Forschungsraum“, „Politik des freien Zugangs zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen“, „Internationale Forschungszusammenarbeit“, „Sozial- und Geisteswissenschaften im siebten Rahmenprogramm“ und „Steigerung des regionalen Forschungs- und Innovationspotenzials“.

Die Kommission hatte bereits in ihrem Grünbuch *„Der Europäische Forschungsraum: Neue Perspektiven“* eine Reform des EURAB zur Stärkung seiner Rolle angekündigt. ERAB soll die Kommission in der Wissenschafts- und Forschungspolitik zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums (ERA) beratend unterstützen. Eine der Hauptaufgaben des ERAB wird die Erstellung eines jährlichen Berichts an die Kommission zum „Stand des Europäischen Forschungsraums“ sein.

Die ERAB Mitglieder wurden der Kommission durch einen 2007 eingerichteten, unabhängigen hochrangigen Ausschuss vorgeschlagen, dem Vaira Vike-Freiberga (ehem. Präsidentin der Republik Lettland), Dr. Andrew Dearing (Generalsekretär der *European Industrial Research Management Association*) und Claudie Haigneré (ehem. französische Ministerin für Forschung und neue Technologien (2002 - 2004) bzw. für europäische Angelegenheiten (2004 - 2005)) angehörten. Der neue Beirat, dessen Mitglieder *ad personam* berufen wurden, kommen aus den Bereichen Wissenschaft, Hochschule und Wirtschaft. Aus deutschen Einrichtungen stammen drei der 22 berufenen ERAB-Mitglieder:

- Dr. Reinhold ACHATZ, Vizepräsident und Leiter von Siemens Corporate Research and Technologies (DE)
- Dr. Robert AYMAR, Generaldirektor des Europäischen Zentrums für Elementarteilchenphysik (CERN) (CH)
- Prof. Lajos BALINT, für internationale Beziehungen zuständiger Direktor des National Information Infrastructure Development Institute (HU)
- Dr. Jean J. BOTTI, Technischer Leiter von EADS (DE)
- Dr. Adelheid EHMKE, Präsidentin der European Platform of Women Scientists (EPWS) (BE)
- Frank GANNON, Generaldirektor der Science Foundation Ireland (IRL)
- Dr. Barbara HAERING, Geschäftsführerin von ECONCEPT (CH)
- Prof. David KING, Direktor der Smith School of Enterprise and the Environment (UK)
- Dr. Leif KJAERGAARD, Forschungsdirektor von Danisco A/S (DK)
- Prof. Marja MAKAROW, Vorsitzende der Europäischen Wissenschaftsstiftung (FR)
- Prof. Karol MUSIOL, Rektor der Krakauer Uniwersytet Jagielloński (PL)
- Prof. Zaneta OZOLINA, Latvijas Universitetas (LV)
- Prof. Maria Cristina PEDICCHIO, wissenschaftliche Fakultät der Università di Trieste (IT)
- Prof. Alain POMPIDOU, Centre National de la Recherche Scientifique (CNRS) (FR)
- Dr. Carlos Maria ROMEO-CASABONA, Direktor, Interuniversitärer Lehrstuhl „Law and the Human Genome“, University Deusto (ES)
- Dr. Unni STEINSMO, Vorstandsvorsitzende und Geschäftsführerin von SINTEF (NO)
- Prof. Lena Treschow TORELL, Präsidentin der Königlich Schwedischen Akademie der Ingenieurwissenschaften (SE)
- Dr. Jan VAN DEN BIESEN, Vizepräsident von Philips Research (NL)
- Dr. Georg WINCKLER, Präsident der European University Association (BE)
- Prof. John WOOD, Leiter der ingenieurwissenschaftlichen Fakultät des Imperial College London (UK)
- Dr. Ingrid WÜNNING TSCHOL, Leiterin des Programmbereichs „Wissenschaft und Forschung“ der Robert Bosch Stiftung (DE)
- Prof. Nüket YETIS, amtierender Präsident von TÜBITAK (TR)

Weitere Informationen zum ERAB unter: <http://ec.europa.eu/research/erab/>



## Umwelt und Energie

### **Ausschreibung Öko-Innovation - Förderung von Produkten und Dienstleistungen zur Verringerung von Umweltbelastungen sowie zur effizienteren Nutzung natürlicher Ressourcen**

Die Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (EACI) hat am 21. April 2008 die Aufforderung zu Einreichung von Vorschlägen für Maßnahmen im Bereich Öko-Innovation im Rahmen des CIP-Programms 2007 - 2013 veröffentlicht.

Gefördert werden Pilotprojekte und Projekte zur Umsetzung von Technologie in marktfähige Produkte im Bereich Öko-Innovation. Die Ausschreibung richtet sich insbesondere an Unternehmen, die in den nachfolgend aufgezählten Bereichen tätig sind:

- Wiederverwertung von Materialien (innovative Recyclingprodukte)
- Gebäudesektor (nachhaltige Konstruktion, Verwendung nachhaltiger Materialien)
- Lebensmittelsektor (effiziente Produktionsprozesse, Abfallvermeidung, Wassermanagement)
- Öko-Business (umweltfreundliches Design von Produkten, Öko-Etikettierung von Produkten, Unterstützung von Unternehmen bei der umweltfreundlichen Umgestaltung ihres Betriebes)

Förderchancen haben Projekte (Produkte, Dienstleistungen, Verfahren), die positive Auswirkungen auf die Umwelt haben, sich bereits auf dem Markt erwiesen haben und das Potenzial besitzen, eine hohe Marktdurchdringung zu erreichen.

Im Rahmen der jetzt veröffentlichten Ausschreibung können rund 40 Projekte gefördert werden. Das Fördervolumen liegt bei 28 Mio. Euro. Die EU-Kofinanzierung beträgt maximal 60 Prozent der förderfähigen Kosten. Bewerbungsschluss ist der 11. September 2008.

Die detaillierten Ausschreibungsunterlagen sind folgender Internetseite zu entnehmen: [http://ec.europa.eu/environment/etap/ecoinnovation/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/etap/ecoinnovation/index_en.htm)

## Beratung zum Klimawandel

Der nichtständige Ausschuss des EP über den Klimawandel hat am 01. April 2008 die erste Phase seiner Arbeit abgeschlossen und mit großer Mehrheit dem Entwurf des Zwischenberichts „über die wissenschaftlichen Fakten des Klimawandels; Feststellungen und Beschlussempfehlungen“ zugestimmt, den der frühere Ausschussvorsitzende des EP-Umweltausschusses Karl Heinz Florenz (EVP/DE) vorgelegt hatte. Der Zwischenbericht beschränkt sich auf das Phänomen Klimawandel und seine Auswirkungen, während der Schlussbericht sich mit Empfehlungen zur künftigen EU-Klimapolitik befassen wird. Dieser soll noch vor der UN-Klimakonferenz im polnischen Poznan Anfang Dezember 2008 beschlossen werden. Die Abstimmung darüber im EP-Plenum Anfang 2009 soll das Ergebnis dieser Konferenz einbeziehen.

Der Ausschuss sieht die wissenschaftlichen Arbeiten zum Klimawandel als fundiert an. Die Erwärmung habe nachweisbar überwiegend anthropogene Ursachen. Nachdrücklich wird das strategische Ziel einer Begrenzung des weltweiten Durchschnittstemperaturanstiegs auf nicht mehr als 2 ° C gegenüber dem vorindustriellen Niveau unterstützt. Eigentlich halten es die Abgeordneten für notwendig unter diesem Zielwert zu bleiben, weil bereits dieses Erwärmungsniveau wesentliche Veränderungen der gesamtgesellschaftlichen und individuellen Lebensweisen, der Ökosysteme und Wasserressourcen mit sich bringen würde. Schon jetzt sei es geboten zu handeln. Eine Chance zur Einleitung von Maßnahmen zum Erreichen dieses Ziels sei nur bis Mitte des nächsten Jahrzehntes gegeben. Bis zur Mitte des nächsten Jahrhunderts müssten die Treibhausgasemissionen um mindestens 50 % vermindert werden, um ernsthafte Risiken zu vermeiden.

Die EU-Mitgliedstaaten müssen nach 2012 ihre Bemühungen noch verstärken, wenn sie die Ziele erreichen wollen, die der Europäische Rat im März des vergangenen Jahres beschlossen hat. Der Klimawandel verursache weltweite Umweltprobleme, von denen arme Menschen und Entwicklungsländer am stärksten betroffen seien.

Der Ausschuss hält die Forschung zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Wettbewerbsfähigkeit, Energiepreise und soziale Entwicklung in der EU für äußerst wichtig. Dringend erforderlich ist die Überprüfung der Rolle der Landnutzung, der Wälder und deren Abholzung, der Auswirkungen der Versauerung der Meere auf die Meeresökosysteme und der Kostenbelastungen der Industrie, insbesondere des Transportsektors infolge der Bekämpfung des Klimawandels unter Einbeziehung des Flugverkehrs. Wichtig sei es auch, die Auswirkungen der Politik zur Förderung von Biokraftstoffen und seine Folgen für die Umwelt und Nahrungsmittelgewinnung zu untersuchen.

Das EP-Plenum wird über den jetzt vorliegenden Zwischenbericht voraussichtlich in der zweiten Maihälfte abstimmen.

### **Vergabe von Abfallbewirtschaftungsleistungen**

Die Kommission hat gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren wegen der Vergabe von Abfallbewirtschaftungsdienstleistungen ohne ein Ausschreibungsverfahren eingeleitet.

Die Städte Heidelberg und Mannheim und der Rhein-Neckar-Kreis in Baden-Württemberg arbeiten in Fragen der Abfallbewirtschaftung seit mehr als zwanzig Jahren zusammen. Auf der Grundlage eines Konzepts, nach dem jeder Partner für eine bestimmte Abfallart zuständig ist, haben die Behörden eine Reihe von Verträgen für die Zusammenarbeit bei der Abfallbewirtschaftung direkt vergeben ohne Ausschreibung und Durchführung eines Vergabeverfahrens.

Nach der Beschwerde eines privaten Abfallbewirtschaftungsunternehmens hat die Kommission eine Stellungnahme an Deutschland gerichtet. Die genannten lokalen Behörden treten hinsichtlich der Abfallbewirtschaftungsverträge als Auftraggeber auf, die Dienstleistungen von Betreibern am Markt beschaffen. Sie können nach Ansicht der Kommission nicht die Ausnahme für sog. In-house-Geschäfte geltend machen.

Aufgrund der Form der Zusammenarbeit, die die Parteien begründet haben, erbringen die beteiligten kommunalen Unternehmen einen erheblichen Teil ihrer Leistungen für Behörden, die nicht ihre Aktionäre sind. Daher müssen die Behörden nach den Binnenmarktvorschriften Aufträge nach transparenten Verfahren ausschreiben, den Markt für den Wettbewerb öffnen und sicherstellen, dass sie für das Geld der Bürger das wirtschaftlich günstigste Angebot erhalten.

Aktuelle Informationen über Vertragsverletzungsverfahren gegen die Mitgliedstaaten sind in englischer Sprache abrufbar unter:

[http://ec.europa.eu/community\\_law/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/community_law/index_en.htm)

### **Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel**

Der Rat hat am 18. April 2008 auf der Sitzung der Agrarminister formell seine Position zur Einbeziehung des Luftverkehrs in das System zum Emissionshandel verabschiedet. Die Minister bestätigten damit die politische Einigung, die der Umwelt-rat im Dezember 2007 erreicht hatte. Damit gelangt das Dossier nun zur zweiten Lesung zurück ins EP.

Das Europäische Parlament hatte in erster Lesung gefordert, dass alle Fluggesellschaften, die nach oder von Europa fliegen, ab 2011 in das Emissionshandelssystem der EU eingeschlossen werden. Außerdem soll der Sektor seine CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vergleich zum durchschnittlichen Niveau von 2004 - 2006 um 10 % senken und 25 % aller Verschmutzungszertifikate versteigert statt kostenlos verteilt werden.

Der Rat will dagegen den Fluggesellschaften bis 2012 Zeit geben, um die Bestimmungen des Systems zu erfüllen. Er ist der Meinung, man sollte dem Sektor die Möglichkeit geben, seine Emissionsniveaus auf dem Durchschnitt von 2004 bis 2006 zu halten. Weiter besteht der Rat auf der kostenlosen Verteilung von 90 % der Verschmutzungszertifikate, damit die Wettbewerbsfähigkeit der Fluglinien nicht zu stark belastet wird.

Der Standpunkt des Rates ist hier abrufbar:

[http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/en/misc/99972.pd](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/misc/99972.pd)

### **Verkehr und Stadtentwicklung**

#### **Open Skies: Luftverkehrsabkommen zwischen EU und USA**

Seit dem 30. März ist eine neues Luftverkehrsabkommen zwischen der EU und den USA in Kraft getreten: Zum ersten Male können europäische Luftverkehrsgesellschaften von jedem Ort in der EU zu jedem Ort in den USA fliegen.

Kommissionsvizepräsident Jacques Barrot, zuständig für Verkehr, verspricht sich davon mehr Wettbewerb, preiswertere Flüge in die USA sowie die Schaffung von

mehr Arbeitsplätzen auf beiden Seiten des Atlantiks. Die beiden größten Luftverkehrsmärkte der Welt, auf die 60 % des Verkehrs entfallen, werden in allen luftfahrt-politischen Bereichen enger zusammenarbeiten.

Mit dem Abkommen werden alle Einschränkungen hinsichtlich Strecken, Tarifen oder Anzahl der Flüge pro Woche aufgehoben. Viele Fluggesellschaften werden mehr Flüge zu mehr Zielorten anbieten. Mit rund 50 Millionen Flugreisenden jährlich zwischen EU und USA erfasst das Abkommen den größten internationalen Luftverkehrsmarkt. Die Beseitigung aller Marktzugangsbeschränkungen wird den Wettbewerb beleben. Infolgedessen dürften die Preise für Atlantikflüge sinken.

Das Abkommen sorgt für eine engere Zusammenarbeit zwischen EU und USA bei der Bewältigung von Herausforderungen in Bereichen wie Sicherheit und Umweltschutz. Dies wird sowohl den Luftverkehrsgesellschaften, den Flugbetrieb als auch den Fluggästen das Reisen erleichtern. Ziel der EU ist die Schaffung eines offenen transatlantischen Luftverkehrsraums: Ein einziger Luftverkehrsmarkt zwischen EU und USA ohne Investitionshemmnisse und ohne Einschränkungen bei Flugdiensten, einschließlich des Zugangs zu den Inlandsmärkten für beide. Das Abkommen enthält daher Abmachungen mit einem festen Zeitplan für Verhandlungen über eine zweite Stufe, die bereits Mitte Mai 2008 beginnen werden.

Das Abkommen ersetzt 21 bilaterale Abkommen zwischen Mitgliedstaaten und den Vereinigten Staaten, die an die Nationalität geknüpfte Einschränkungen enthielten. Bislang konnten EU-Luftfahrtunternehmen keine Flüge in die USA von außerhalb ihres Heimatlands durchführen.

Weitere Informationen in den Pressemitteilungen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/474&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/08/185&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

## **Gesundheit und Verbraucherschutz**

### **Zunehmende Nachfrage nach besseren Langzeitpflegeleistungen**

Die Kommission veröffentlichte am 28. April einen Bericht, der zur der Aussage kommt, dass der Bedarf an Langzeitpflege und die entsprechenden Kosten bis 2050 erheblich zunehmen werden. Eine deutliche Mehrheit der Europäer (fast neun von zehn) gebe der Pflege zu Hause oder mit nachbarschaftlichen Hilfesystemen den Vorzug vor der Pflege in einer Einrichtung.

Der Bericht ist auf einer Konferenz über die Solidarität zwischen den Generationen unter Vorsitz der slowenischen Ratspräsidentschaft im I. Halbjahr 2008 am 28. und 29. April diskutiert worden.

Weitere Informationen zum Thema Langzeitpflege siehe unter:

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/news/2008/apr/long\\_term\\_care\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/news/2008/apr/long_term_care_en.pdf)

Eurobarometer Spezial zum Thema Gesundheit und Langzeitpflege in der EU:

[http://ec.europa.eu/public\\_opinion/archives/ebs/ebs\\_283\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_283_en.pdf)

## **Europäisches Parlament nimmt Stellung zu Organspenden und Organtransplantationen**

Die Kommission hatte am 30. Mai 2007 eine Mitteilung vorgelegt „Organspende und -transplantation: Maßnahmen auf EU-Ebene“ und eine öffentliche Konsultation eingeleitet. Am 22. April 2008 hat das Europäische Parlament eine Entschließung zu dieser Mitteilung verabschiedet, in der sie die Kommission dazu auffordert, europäische Regelungen für die Organspende und -transplantation vorzulegen und hohe Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen zu sichern. In der EU stehen fast 40.000 Patienten auf den Wartelisten für Organtransplantationen. Die Sterblichkeitsraten während der Wartezeit für eine Herz-, Leber- oder Lungentransplantation betragen in der Regel zwischen 15 und 30 %.

Für das Europäische Parlament ist die Reduzierung des Organmangels die größte Herausforderung für die EU-Mitgliedstaaten. Die Abgeordneten schlagen u. a. die Einführung eines europäischen Organspendeausweises, die gemeinsame Nutzung eines Organpools sowie die Einrichtung einer Transplantations-„Hotline“ vor. Organhandel und "Transplantationstourismus" müssten verhindert werden. Organspenden dürften nicht aus kommerziellen Gründen erfolgen und der illegale Handel mit Organen müsse energisch bekämpft werden.

Die Mitteilung der Kommission von 2007 siehe unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0275:FIN:DE:PDF>

Die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 22. April 2008 siehe unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2008-0130+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

## **Europaweite ärzteumfrage: Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien**

Ende April hat die Kommission einen Bericht zu einer Umfrage unter rd. 7.000 Allgemeinmedizinern zu einem Vergleich (benchmarking) ihrer Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) veröffentlicht. 87 % aller Allgemeinmediziner verwenden einen Computer und 48 % verfügen über einen Breitbandanschluss. Etwa 70 % der europäischen Ärzte nutzen das Internet und 66 % setzen den Computer bei der Patientenberatung ein. Die Nutzungsgrade schwanken zwischen den Ländern jedoch enorm. Während in Dänemark Allgemeinmediziner mit 91 % am häufigsten über Breitbandanschlüsse verfügen, setzen nur 5 % der Ärzte des am schlechtesten ausgestatteten Mitgliedstaats Rumänien diese Technologie ein.

Der Bericht bewertet die zunehmende Nutzung elektronischer Anwendungen als eine Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung in der EU, denn die Verwaltung kann effizienter gestaltet und Wartezeiten für Patienten könnten verkürzt werden. Die Mehrheit der europäischen Ärzte ist der Meinung, dass IKT die Qualität ihrer medizinischen Leistungen verbessern. Die Ärzte, die IKT nicht einsetzen, nennen als Hauptgründe hierfür die fehlende Schulung und mangelnde technische Unterstützung. Damit elektronische Gesundheitsdienste breitere Anwendung finden, seien IKT bei der medizinischen Ausbildung stärker zu berücksichtigen, es müssten mehr Schulungen stattfinden und die elektronische Vernetzung zwischen den im Gesundheitswesen Tätigen, die klinische Informationen austauschen möchten, müsste besser werden.

2004 hat die Kommission einen Aktionsplan zur Förderung des Einsatzes von IKT im Gesundheitswesen verabschiedet und für 2008 sind ein Bericht über die Entwicklung der Telemedizin sowie Empfehlungen für die grenzüberschreitende Interoperabilität elektronischer Systeme für Patientenakten vorgesehen.

Ebenfalls für 2008 geplant ist auch die Initiierung eines Projekts für grenzüberschreitende elektronische Gesundheitsdienste für Reisende in der EU, das u. a. die nationalen Aktivitäten zur beschleunigten Einführung elektronischer Gesundheitsdienste unterstützen sollen. Die elektronischen Gesundheitsdienste sind Teil der Pilotmärkte-Initiative für Innovation, die die Kommission ebenfalls 2008 eingeleitet hat.

Zusatzinformationen, die Länderprofile und den Abschlussbericht unter:

[http://ec.europa.eu/information\\_society/europe/i2010/benchmarking/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/information_society/europe/i2010/benchmarking/index_en.htm)  
[www.ehealth-era.org](http://www.ehealth-era.org)  
<http://www.ehealth2008.si>

## **Rolle der Zivilgesellschaft in der Drogenpolitik**

Jährlich sterben nach Angaben der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht rund 7.000 bis 8.000 Menschen in Europa aufgrund der Vergiftung mit illegalen Suchtstoffen. Die Zahl der Kokainkonsumenten sei im Jahre 2007 auf 4,5 Mio. gestiegen und 23 Mio. Europäer hätten Cannabis probiert.

In einer Entschließung zum Jahr 2006 von der Kommission vorgelegten Grünbuch zur Rolle der Zivilgesellschaft in der Drogenpolitik hat das Europäische Parlament (EP) die Regierungen, Nichtregierungsorganisationen, die Zivilgesellschaft sowie Elternvereinigungen und Berufsverbände zu einer umfassenden Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Drogenkonsum aufgefordert. Umfassende Informationskampagnen über die von Drogen ausgehenden Gefahren, wie physische und psychische Schädigungen, insbesondere bei jungen Mädchen, Schwangeren, stillenden Müttern und Kindern sollen durchgeführt werden. Eine Entschließung des EP bindet die Mitgliedstaaten und die Kommission nicht, hat aber einen stark appellativen Charakter. Unterstützt und gewürdigt wird vom EP auch die Einrichtung eines "Drogenforums der Zivilgesellschaft", mit dem ein erster Schritt zu einer konkreten und konstruktiven Einbindung der europäischen Vereinigungen der Zivilgesellschaft eingeleitet wird. Auch die Förderung von Pilotprojekten, wie beispielsweise „Mohn für die Medizin“,

sei von großer Bedeutung, da es die Umstellung eines Teils der bestehenden illegalen Kulturen von Mohn auf die industrielle Herstellung von legalen auf Opium basierenden Schmerzmitteln fördere.

Die vollständige Entschließung des EP ist zu finden unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2008-0169+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

### **Entwicklung eines EU-Aktionsplanes gegen Krebs**

Täglich werden in Europa mehr als 6.000 neue Krebsfälle diagnostiziert und aufgrund der alternden Bevölkerung wird eine drastische Erhöhung dieser Zahl erwartet. Slowenien hat die Bekämpfung von Krebs zu einer der obersten Prioritäten im Gesundheitsbereich ihrer EU-Ratspräsidentschaft im I. Halbjahr 2008 gemacht.

Die EU-Gesundheitsminister und –ministerinnen haben daher auf ihrem informellen Treffen am 17./18. April 2008 in Brdo dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt. Sie waren sich über die Notwendigkeit einer umfassenden Strategie sowie eines Aktionsplans einig, der Krebsvorsorge ebenso wie die Früherkennung, Behandlung, Rehabilitation, Schmerztherapie und Forschung einschließen sollte. Die Kommission wurde aufgefordert, einen Aktionsplan zur Kontrolle von Krebs zu entwerfen. Der EU-Gesundheitsministerrat möchte, dass dieser EU-Aktionsplan einen besonderen Schwerpunkt auf Vorsorge legt, da mindestens ein Drittel der Krebserkrankungen verhindert werden könne.

Der gegenwärtige Ansatz der EU-Gesundheitspolitik zur Bekämpfung von Krebs konzentriert sich sowohl auf primäre und sekundäre Vorsorge als auch auf die Verbreitung von Informationen, um über Gesundheitsfaktoren aufzuklären, die mit dem Lebenswandel zusammenhängen, wie Tabak, Alkohol, Ernährung und körperliche Aktivität. Die EU versucht, ihre Bürger zu einem gesünderen Lebensstil anzuregen, um den Risikofaktor zu reduzieren. Zudem hat die Kommission eine Empfehlung für Krebsuntersuchungen angenommen und finanziert eine Reihe von Projekten, um ein System zur Beobachtung der Häufigkeit von Krebserkrankungen zu entwickeln, mit dessen Hilfe vergleichbare Daten über das Auftreten und den Verlauf von Krebs in Europa gesammelt werden sollen.

Presseinformation der Slowenischen Präsidentschaft siehe unter:

[http://www.eu2008.si/en/News\\_and\\_Documents/Press\\_Releases/April/0417MZ\\_rak.html](http://www.eu2008.si/en/News_and_Documents/Press_Releases/April/0417MZ_rak.html)

Website der Europäischen Kommission zum Thema Krebs siehe unter:

[http://ec.europa.eu/health-eu/health\\_problems/cancer/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/health-eu/health_problems/cancer/index_de.htm)

## **Verbraucherschutzfreundliches Urteil des Europäischen Gerichtshofs: Keine Nutzungsgebühr in der Garantiezeit**

Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 17. April 2008 in der Rechtssache Quelle/Bundesverband der Verbraucherzentralen (C-404/06) dürfen Einzel- und Versandhändler künftig keine Entschädigungen mehr verlangen, wenn Käufer innerhalb der zweijährigen Gewährleistungsfrist ein Produkt aufgrund von Schäden umtauschen. Das EuGH-Urteil hat Konsequenzen für das deutsche Recht und wird voraussichtlich zur Veränderung der entsprechenden Vorschrift im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) führen.

Das Urteil bezieht sich auf den Fall einer Kundin, die beim Versandhaus Quelle ein „Herd-Set“ bestellt hatte. Als eineinhalb Jahre später die Emailleschicht abplatzte, gab sie das Gerät zurück und erhielt ein neues, wofür ihr rund 70 Euro für die bisherige Nutzung als Wertersatz berechnet wurden. Dagegen klagte in ihrem Namen der Bundesverband der Verbraucherzentralen. Der Bundesgerichtshof (BGH) legte den Fall dem EuGH vor, weil er die entsprechende Regelung im BGB für europarechtswidrig hielt.

Der EuGH sieht in der entsprechenden Regelung (§ 439, Abs. 4 BGB) einen Verstoß gegen die Verbraucherschutz-Richtlinie. Seiner Ansicht nach haftet der Verkäufer dem Verbraucher gegenüber für jede Vertragswidrigkeit, die zum Zeitpunkt der Lieferung besteht. Damit hat der Käufer die Wahl zwischen einer „unentgeltlichen Nachbesserung des Verbrauchsguts“ oder einer kostenlosen Ersatzlieferung. Die Ausnahmeklausel besagt jedoch, dass die Forderung bei Unverhältnismäßigkeit oder bei der Unmöglichkeit der Kundenforderung vom Händler nicht erfüllt werden muss.

Welche Auswirkungen das Urteil auf die Verbraucher hat, die bereits eine Entschädigung gezahlt haben, wird nach Mitteilung Bundesjustizministeriums nun der BGH entscheiden; parallel zu dieser Klärung bereitet das Bundesjustizministerium jedoch bereits eine Gesetzesänderung vor.

Presseerklärung des EuGH siehe unter:

<http://curia.europa.eu/de/actu/communiqués/cp08/aff/cp080028de.pdf>

Text des EuGH-Urteils siehe unter:

<http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=rechercher&numaff=C-404/06>

## **Vergleichende Studie zum Jugendschutz bei Videospiele: Kommission fordert europaweite Standards und bessere Selbstregulierung der Branche**

In einer aktuellen Studie hat die Kommission untersucht, welche Vorschriften zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor jugendgefährdenden Videospiele in den 27 EU-Mitgliedstaaten bestehen. Während etwa Deutschland und Litauen besonders strikte Schutzvorschriften vorsehen, gibt es in Mitgliedstaaten wie Zypern, Luxemburg, Rumänien und Slowenien weder Alterseinstufungs- und Inhaltsbewertungssysteme noch Verbote.



Um eine EU-weite Angleichung der Schutzniveaus zu ermöglichen, spricht sich die Kommission für einen Ausbau des PEGI-Systems (Pan European Games Information) aus. Das PEGI-System, das heute bereits in 20 EU-Mitgliedstaaten angewandt und von den großen Spielkonsolenherstellern in Europa unterstützt wird, vergibt eine Alterseinstufung und Warnhinweise (z. B. vor Gewalt oder vulgärer Sprache), um Eltern die Auswahl geeigneter Spiele für ihre Kinder, aber auch Erwachsenen die Auswahl passender Spiele zu erleichtern; angesichts der schnellen Zunahme von Online-Videospielen ging im Jahr 2007 zusätzlich PEGI-Online an den Start, das vom EU-Programm „Sicheres Internet“ kofinanziert wird. In Deutschland wird das auf Selbstregulierung beruhende PEGI-System bislang nicht verwendet.

Zur Vereinheitlichung des Vorgehens im Binnenmarkt hat die Kommission mehrere Maßnahmen vorgeschlagen:

- Die Videospiele-Industrie sollte PEGI und PEGI Online regelmäßig verbessern und in der Öffentlichkeit besser bekannt machen.
- Die Mitgliedstaaten sollten PEGI in ihre eigenen Einstufungssysteme integrieren und PEGI gerade unter Eltern und Kindern besser bekannt machen.
- Mitgliedstaaten, Einstufungsstellen und andere Beteiligte sollten bei der Entwicklung innovativer Altersprüfungslösungen eng zusammenarbeiten.
- Ein europaweit geltender Verhaltenskodex für den Verkauf der Spiele an Minderjährige sollte innerhalb von zwei Jahren unter allen Beteiligten vereinbart werden.

Nach Ansicht der Kommission sollten Verbote hingegen die Ausnahme und auf schwere Verletzungen der Menschenwürde beschränkt bleiben. Neben den Gefahren digitaler Medien dürfe nämlich nicht die Wirtschaftlichkeit außer Betracht gelassen werden. Nach einer im Auftrag der EU angefertigten Studie erzielen Online-Inhalte jährlich 8,3 Mrd. Euro Umsatz in Europa, was bis 2010 einem Wachstum von über 400 Prozent in fünf Jahren entspräche. Davon entfällt fast ein Drittel auf Videospiele. Damit entspricht der Umsatz des europäischen Videospiele-Sektors schon heute der Hälfte des auf dem gesamten europäischen Musikmarkt erzielten Umsatzes und übersteigt die Kasseneinnahmen der Kinos.

Weitere Informationen unter

<http://www.euractiv.com/de/informationsgesellschaft/kommission-will-verkauf-gewaltverherrlichender-videospiele-einschranken/article-171845>

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/618&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Mitteilung der Kommission über den Schutz der Verbraucher, insbesondere Minderjähriger, bei der Nutzung von Videospielen (22.04.2008):

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0207:FIN:DE:PDF>

## Justiz und Inneres

### Ausdehnung Schengen-Raum auf Luftverkehr

Am 30. März 2008 sind die Grenzkontrollen bei Flügen zwischen den neun neuen Ländern des Schengen-Raums sowie zwischen ihnen und den bisherigen 15 Schengen-Mitgliedern weggefallen. Am 21. Dezember des vergangenen Jahres waren bereits mit Ausnahme von Zypern die Kontrollen an den Land- und Seegrenzen für die im Jahr 2004 beigetretenen neuen Mitgliedstaaten eingestellt worden. Damit sind nunmehr in 24 der 27 EU-Mitgliedstaaten die Binnengrenzkontrollen beseitigt.

Vor dem Wegfall der Kontrollen hatten die neuen Mitgliedstaaten erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Kriterien des so genannten „Schengen-Besitzstands“, also Maßnahmen und Beschlüsse im Zusammenhang mit der Errichtung und Ausgestaltung des Schengen-Raums (beispielsweise die Einrichtung des Schengen-Informationssystems - SIS), in ihren Ländern zu erfüllen. Von den Erleichterungen im Luftverkehr erhofft sich die EU insbesondere kürzere Wartezeiten und vereinfachte Abläufe bei der Abwicklung des Flugverkehrs.

Weitere Informationen unter:

[http://www.eu2008.si/en/News\\_and\\_Documents/Press\\_Releases/March/0325MNZschengen.html](http://www.eu2008.si/en/News_and_Documents/Press_Releases/March/0325MNZschengen.html)

### Rat Justiz und Inneres

Die Innen- und Justizminister der EU haben sich auf ihrer Tagung am 18. April 2008 in Luxemburg unter anderem mit der Frage der Erweiterung des Anwendungsbereichs der Richtlinie 2003/109/EG hinsichtlich des Status langfristig Aufenthaltsberechtigter in der EU auf Personen mit internationalem Schutzstatus befasst. Hierbei zeigten sich unterschiedliche Auffassungen bei der Frage der Erweiterung um welchen Personenkreis und der Frage nach der Dauer des Aufenthaltsrechts. Es bleibt zu klären, ob es bei der Erweiterung um die Personengruppe mit dem Status eines Flüchtlings bzw. mit einem subsidiären Schutzstatus bleibt, oder ob ggf. weitere Gruppen einbezogen werden sollen. Dies gilt ebenso für die Frage der Dauer des Aufenthaltsrechts, insbesondere seiner Berechnung.

Unterschiedliche Auffassungen bestanden auch zu Einzelheiten der so genannten „Rückführungsrichtlinie“, mit der gemeinsame Normen und Verfahren zur Rückführung sich illegal aufhaltender Drittstaatsangehöriger festgelegt werden sollen. Ziel ist es, den illegalen Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu verhindern und bei Rückführungsregelungen Vereinheitlichungen zu erreichen. Umstritten sind hier insbesondere die Dauer der Abschiebehaft sowie die Regeln zum Schutz von Familien und Kindern. Hier sollen weitere Verhandlungen im Trilog (Rat, Kommission, EP) zu Fortschritten führen.

Des Weiteren hat der Rat Justiz und Inneres (J/I-Rat) die Kommission beauftragt, Verhandlungen mit den USA mit dem Ziel zu führen, künftig allen Bürgern der 27 Mitgliedstaaten ein visumfreies Reisen in die USA zu ermöglichen. Bisher gelten die

Erleichterungen des so genannten „Visa Waiver Programs“ (VWP) lediglich für Bürger der EU-15 (exklusive Griechenland) sowie Sloweniens. Im Vorfeld hatte es Unstimmigkeiten gegeben, da die USA bilateral mit vier neuen Mitgliedstaaten Verhandlungen zur Aufnahme in das VWP geführt hatte. Der gefundene Kompromiss sieht nun vor, dass die Kommission Verhandlungen über Regelungsinhalte führt, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Ziel ist eine gemeinsame Haltung der EU.

Der J/I-Rat befasste sich außerdem mit dem geplanten Rahmenbeschluss des Rates zur Vollstreckung von Abwesenheitsurteilen. Hierdurch soll, dem Prinzip der gegenseitigen Anerkennung folgend, die Vollstreckung von Abwesenheitsurteilen, die in einem anderen Mitgliedstaat ergangen sind, ermöglicht werden. Der Anwendungsbereich bezieht sich ausschließlich auf grenzüberschreitende Fälle. Diskussionsbedarf besteht unter anderem in der Frage der Wahrung der Rechte von Beschuldigten und der daraus ggf. folgenden Möglichkeit, die Anerkennung eines solchen Abwesenheitsurteils zu versagen.

Darüber hinaus verständigte sich der Rat bezüglich der Umwandlung von Europol in eine Agentur und deren Finanzierung aus dem EU-Haushalt sowie hinsichtlich eines Aktionsplans für die Verbesserung der Sicherheit von Explosivstoffen, der unter anderem die Schaffung einer Bombendatenbank vorsieht. In der Frage der Terrorismusbekämpfung wurde die Einfügung weiterer Straftatbestände, wie öffentliche Aufforderung zur Begehung terroristischer Handlungen, Anwerbung und Ausbildung zu terroristischen Zwecken, positiv aufgenommen.

Bezüglich des Gemeinsamen Referenzrahmens (GRR) für ein Europäisches Vertragsrecht hat sich der Rat auf einen Standpunkt geeinigt und die Kommission aufgefordert, diesen bei den weiteren Arbeiten am GRR zu berücksichtigen. Danach soll der GRR Definitionen und allgemeine Grundsätze für die künftige legislative Arbeit von Rat, Kommission und EP auf dem Gebiet des Vertragsrechts enthalten. Die im GRR niedergelegten rechtlich nicht verbindlichen Leitlinien sollen zu einer stärkeren Harmonisierung der Rechtsvorschriften des Vertragsrechts führen und somit den Waren- und Dienstleistungsverkehr innerhalb der EU vereinfachen.

## **Weiterentwicklung der Zollunion**

Die Kommission hat am 02. April 2008 eine Mitteilung zur Strategie für die weitere Entwicklung der Zollunion vorgelegt. Wegen der qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung der Zollunion seit ihrer Schaffung vor 40 Jahren hat die europäische Ebene gemeinsam mit den Mitgliedstaaten erheblichen Anpassungsbedarf ausgemacht, und zwar sowohl in Bezug auf die Arbeitsweise als auch bei der Gesamtkoordinierung oder der Reaktion auf die neuen Herausforderungen. Hier sind etwa die Zunahme des internationalen Handels, die neuen Dimensionen des organisierten Verbrechens oder die wachsenden Gefahren beim Transport mit gefährlichen Gütern zu nennen.

Nach einer Analyse der Kommission kommt den Zollbehörden eine Schlüsselrolle im Binnenmarkt zu, die sie nur unter geänderten Rahmenbedingungen erfüllen können. Der Zoll soll als moderner und effizienter Partner für den Handel erhalten bleiben, der sowohl die fiskalischen Interessen als auch die Schutz- und Sicherheitsinteressen

der Gemeinschaft bewahrt. Gleichzeitig wird die Auffassung vertreten, dass der Zoll nur dann effizient und wirkungsvoll arbeiten kann, wenn er sich ständig weiterentwickelt. Deshalb schlägt die Kommission eine einheitliche Strategie für eine synchronisierte Entwicklung in allen 27 Mitgliedstaaten vor. Diese Strategie umfasst beispielsweise Maßnahmen zur effizienten Erhebung von Steuern, zur gegenseitigen Amtshilfe, zur Einführung des papierlosen Zollwesens (e-Zoll), zur Verbesserung der Kontrollsysteme und zum systematischen Informationsaustausch.

Die jetzt vorgelegte Mitteilung dient als Grundlage für die Diskussion mit den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament, bevor die Kommission einen umfassenden Strategieplan für den Zeitraum 2013 - 2019 vorlegen wird.

Die Mitteilung ist abrufbar unter:

[http://ec.europa.eu/taxation\\_customs/resources/documents/customs/COM\(2008\)169\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/customs/COM(2008)169_de.pdf)

### **Wachsende Bedeutung der außergerichtlichen Streitbeilegung in Zivil- und Handelssachen: EP nimmt Mediationsrichtlinie an**

Das Europäische Parlament hat die von der Kommission im Oktober 2004 vorgeschlagene Richtlinie über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen am 23. April 2008 förmlich angenommen. Ziel der Richtlinie ist es, aktiv den Einsatz der Mediation, die außergerichtliche Streitbeilegung durch einen neutral vermittelnden Dritten, zu fördern und für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Mediation und Gerichtsverfahren zu sorgen, um auf diese Weise den Zugang zur alternativen Streitbeilegung bei grenzübergreifenden Fällen zu erleichtern und die gütliche Beilegung von Streitigkeiten zu unterstützen. Durch die Richtlinie kommen die Bürger und Unternehmen der EU in den Vorzug, vereinfachten Zugang zu Mediationsverfahren in Anspruch zu nehmen, dessen rechtliche Garantien zusätzlich verstärkt wurden. So können die Parteien beispielsweise eine gerichtliche Bestätigung oder notarielle Beurkundung ihrer im Wege der Mediation geschlossenen Vereinbarung bewirken und damit deren Vollstreckbarkeit in den Mitgliedstaaten nach geltendem Gemeinschaftsrecht sicherstellen. Die Vereinbarung erhält auf diese Weise eine dem Urteil vergleichbare Rechtskraft.

Im Falle des Scheiterns eines Mediationsversuchs, obliegt es den Parteien, den Streit ins ordentliche Gerichtsverfahren zu überführen. Dafür sieht die Richtlinie u. a. zum Schutz der Vertraulichkeit der Mediation vor, dass vorherige Vereinbarungsansätze oder Aussagen sowohl von den Parteien als auch durch den Mediator nicht nachteilig verwendet werden dürfen. Auch wird gewährleistet, dass einem weiteren Verfahren nicht die Einrede der Verjährung entgegensteht, was bisher viele Parteien von der Mediation in grenzüberschreitenden Streitigkeiten zurückhielt.

Kommissions-Vizepräsident Jacques Barrot begrüßte die Annahme der Richtlinie: „Mithilfe der Mediation lassen sich Streitigkeiten in Zivil- und Handelssachen kostengünstig und rasch in einem außergerichtlichen Verfahren, das auf die Bedürfnisse der Parteien zugeschnitten ist, beilegen. Bei Vereinbarungen, die aus einer Mediation hervorgehen, ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass sie freiwillig befolgt werden und ein wohlwollendes, zukunftsfähiges Verhältnis zwischen den Parteien gewahrt wird.“ Um die neuen Bestimmungen aus der Richtlinie in nationales Recht umzusetzen, bleiben den Mitgliedstaaten nunmehr drei Jahre.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/628&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

## Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

### Mit dem Handy über den Wolken telefonieren

Flugreisende sollen künftig auf Flügen innerhalb Europas mit ihren Handys telefonieren dürfen. Die Kommission hat Vorschriften erlassen, durch die einheitliche Bedingungen für die Nutzung europaweiter Mobilfunkdienste in Flugzeugen geschaffen werden. Dadurch wird es möglich sein, auf Flügen mit dem Mobiltelefon Gespräche zu führen sowie Nachrichten zu verschicken und zu empfangen. 90 Prozent der Flugreisenden in Europa, die im Flugzeug ein Handy mitführen, sind damit auch während des Fluges erreichbar.

Die Kommission hat zwei Maßnahmen verabschiedet. Zum einen eine Empfehlung zur Schaffung einheitlicher Genehmigungsverfahren, die die gegenseitige Anerkennung einzelstaatlicher Genehmigungen von Mobilfunkdiensten in Flugzeugen erleichtern wird. Bei der zweiten Maßnahme handelt es sich um eine Entscheidung der Kommission zur Festlegung harmonisierter technischer Parameter von Bordgeräten für die europaweite Handybenutzung in Flugzeugen. Damit wird es den Mitgliedstaaten möglich, ihre für Mobilfunkdienste in Flugzeugen erteilten Genehmigungen ohne Beeinträchtigung terrestrischer Mobilfunknetze gegenseitig anzuerkennen.

Mit ihren Regulierungsvorschlägen für den ersten echten europaweiten Telekommunikationsdienst reagiert die Kommission auf Forderungen sowohl von Seiten der Fluggäste, auch während des Fluges ihr Handy benutzen zu können, als auch der Unternehmen, die diesem Wunsch entsprechen möchten.

Da es sich um Dienste handelt, die erst im Entstehen begriffen sind, enthalten die beschlossenen Maßnahmen der Kommission noch keinerlei kommerzielle Erwägungen, beispielsweise hinsichtlich der für Mobilfunkdienste in Flugzeugen erhobenen Entgelte.

Weitere Informationen unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/537&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

[http://ec.europa.eu/information\\_society/policy/radio\\_spectrum/ref\\_documents/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/information_society/policy/radio_spectrum/ref_documents/index_en.htm)

## Ausschuss der Regionen

### 74. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Auf der 74. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR), die am 08. und 09. April 2008 in Brüssel stattfand, wurden 13 Stellungnahmen verabschiedet. Als Gastredner waren Mitglieder der Kommission Viviane Reding, zuständig für Informationsgesellschaft und Medien sowie Andris Piebalgs, zuständig für Energie, geladen.

Kommissarin Reding stellte die „Europäische Initiative zur digitalen Integration“ vor. Sie beklagte, dass noch immer 30 bis 40 % der Bevölkerung in der EU nicht über einen Breitband-Internetzugang verfügten und dass insbesondere die Regionen, die den größten Bedarf an Kommunikation und Anschluss hätten, nämlich Inseln, dünn besiedelte und (ultra-)periphere Regionen, am schlechtesten angebunden seien. Das Ziel ihrer Politik laute demzufolge „Breitband für alle!“. Dies könne jedoch nur über eine Öffnung der Märkte und einen verstärkten Wettbewerb zwischen den Anbietern erreicht werden. Es müsse noch stärker in neue Technologien investiert werden, was gleichzeitig die Chance für Wirtschaftswachstum und Entwicklung bedeute. Dadurch könne u. a. auch eine größere Verbreitung von „Telemedizin“ und elektronischen Gesundheitsdiensten (eHealth) ermöglicht werden.

Kommissar Piebalgs stellte in seinem Redebeitrag das Projekt eines „Konvents der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der EU“ vor, mit deren freiwilliger Unterzeichnung sich die Städte zu einem eigenen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele, die sich die EU gesteckt hat, verpflichten sollen. Er betonte dabei mehrfach die bedeutende Rolle der Städte bei der Erreichung von Zielen, wie z. B. die Reduzierung der Emissionen um 20 % bis zum Jahr 2020.

Die von den AdR-Mitgliedern zu verabschiedenden Stellungnahmen beschäftigten sich unter anderem mit dem Stand der Erweiterungsverhandlungen 2007, dem Grünbuch für den städtischen Verkehr, einer europäischen Hafenpolitik, einer integrierten Meerspolitik, einer europäischen Gesundheitsstrategie sowie der Weiterentwicklung des europäischen Elektrizitäts- und Erdgasbinnenmarktes.

Darüber hinaus hat sich der AdR als erste EU-Institution in einer von Präsident van den Brande (BE/EVP) und dem 1. Vizepräsidenten Delebarre (FR/SPE) gemeinsam vorgelegten Initiativstellungnahme zu der laufenden Überprüfung der finanziellen Ausgestaltung und Prioritätensetzung des EU-Haushalts geäußert. Darin weist der AdR darauf hin, dass die Reform des EU-Haushalts in erster Linie dazu dienen müsse, den demokratischen Vertrauenspakt zwischen den Bürgern und der EU zu stärken, indem er die EU und die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt, angemessen auf künftige Herausforderungen zu reagieren und das „europäische wirtschaftliche und soziale Modell von Wohlstand und Zusammenhalt“ zu erhalten.

Bei Interesse können die im Rahmen der 74. AdR-Plenartagung verabschiedeten Stellungnahmen unter [Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de](mailto:Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de) oder [ripke@bremen.be](mailto:ripke@bremen.be) angefordert werden.

## Bremen und Europa

### „Treffpunkt Europa“ in der Oberen Rathaushalle

Am 06. Mai 2008 fand in der Oberen Rathaushalle die zentrale Veranstaltung zur Europawoche vor über 250 Besuchern statt.

In unterhaltsamer Weise wurde ein bunter Strauß von europäischen Aktivitäten in Bremen und bremischen Aktivitäten in Europa vorgestellt. Interessierte konnten sich über die von Regional- und Sozialfonds geförderten Projekte informieren, erhielten von der ZAV-Auslandsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit detaillierte Hinweise zur Arbeitsvermittlung im Rahmen des EURES-Netzwerkes und erfuhren von Unternehmern aus erster Hand, wie sie aus europäischer Kooperation Nutzen ziehen können. Das Theater Bremen stellte seinen europäischen Bezug mit den Länderschwerpunkten Frankreich und Türkei im neuen Spielplan 2008/2009 vor und die Sängerin Ingrid Frøseth bereicherte die Veranstaltung mit Solveig's Lied aus „Peer Gynt“.

Aber nicht nur die „offizielle Seite“ Europas kam zum Zug, sondern es wurden z. B. auch das Netzwerk unabhängiger Jugend- und Kulturzentren „TransEuropHalles“, in dem das Kulturzentrum Schlachthof aktiv mitarbeitet, vorgestellt und die Studentenorganisation „JEF“ präsentierte ihre Projekte des „inter-kulturellen Lernens“ in den alten und neuen Mitgliedstaaten der EU.

Neben den 10 Projektvorstellungen berichtete Dr. Helga Trüpel über ihre Arbeit als bremische Abgeordnete im Europäischen Parlament. Begeistert wurde das musikalische Rahmenprogramm der Jazzmusikerin Romy Camerun vom Publikum aufgenommen.

Organisiert und durchgeführt wurde die Veranstaltung vom Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa in enger Kooperation mit dem funkhaus europa von Radio Bremen. Einige der attraktiven Gewinne der Europa-Tombola und des Europa-Quizes wurden vom Bremer Verein für Luftfahrt und vom Verein „Hansekogge Roland von Bremen“ gesponsort.

**Redaktion**

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder -änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind.

Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Karin Niehaus-Schütt  
 Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa  
 Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit  
 Ansgaritorstr. 22  
 28195 Bremen  
 Tel.: +49 421 361-140 79  
 Fax: +49 421 496-96877  
 E-Mail: [Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de](mailto:Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de)  
 Internet: [www.europa.bremen.de](http://www.europa.bremen.de)

**Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.**

**Bereich Europa**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
<b>Christian Bruns</b> Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a>
<b>Büro Brüssel</b>		
<b>Hélène Tabourot</b> Sekretariat u. Verwaltung	+32 2 230 2765	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a>
<b>Marta Giammario</b> Projektassistenz f. d. Veranstaltungsplanung	+32 2 282-0075	<a href="mailto:Giammario@bremen.be">Giammario@bremen.be</a>
<b>Dr. Frank Castenholz</b> Inneres, Justiz, Kultur, Sport, Erweiterung EU, GASP, Medienpolitik	+32 2 282-0072	<a href="mailto:Castenholz@Bremen.be">Castenholz@Bremen.be</a>
<b>Telse Jochims</b> Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	<a href="mailto:Jochims@Bremen.be">Jochims@Bremen.be</a>
<b>Renate Lürssen</b> Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales	+32 2 282-0077	<a href="mailto:Luerssen@Bremen.be">Luerssen@Bremen.be</a>
<b>Dr. Martina Hilger</b> Wissenschaft, Forschung, Technologie, Informationsgesellschaft	+32 2 282-0073	<a href="mailto:Hilger@Bremen.be">Hilger@Bremen.be</a>
<b>Constanze Ripke</b> Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	<a href="mailto:Ripke@Bremen.be">Ripke@Bremen.be</a>
<b>Torsten Raff</b> Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	<a href="mailto:Raff@Bremen.be">Raff@Bremen.be</a>
<b>Büro Bremen</b>		
<b>Claudia C. Arndt</b> Sekretariat u. Verwaltung	+49 421 361-4238	<a href="mailto:Claudia-Carola.Arndt@europa.bremen.de">Claudia-Carola.Arndt@europa.bremen.de</a>
<b>Karin Niehaus-Schütt</b> AdR, EU-INFORMATIONEN, Dante-Dienst	+49 421361-14079	<a href="mailto:Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de">Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de</a>
<b>Hans-Joachim Schröder</b> EMK, Brem. Bürgerschaft, Arbeitskreis EU-Ref., Dienstaufsicht. am Bremer Sitz der Abteilung	+49 421 361-8532	<a href="mailto:Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de">Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de</a>
<b>Dr. Katja Eichler</b> Europapol. Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU- bez. Lehrerfortbildung, Fortbildung z. Verbesserung d. Europafähigkeit d. bremischen Verwaltung	+49 421-361-10841	<a href="mailto:Katja.Eichler@europa.bremen.de">Katja.Eichler@europa.bremen.de</a>
<b>Horst Seele-Liebetanz</b> Interreg. Kooperation, Neue Hanse Interregio (NHI), Fördermittelberatung,	+49 421 361-8995	<a href="mailto:Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de">Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de</a>
<b>Heide-Lore Swiecikowski</b> Leitung EuropaPunktBremen, „Europawoche“, Europa- recht, Mediale Präsentation d. Bereichs Europa	+49 421 361-15682	<a href="mailto:Heide.Swiecikowski@europa.bremen.de">Heide.Swiecikowski@europa.bremen.de</a>